

Hausordnung

"Hausfriede ist Hausfreude"

Unter diesem Motto soll das Zusammenleben mehrerer Parteien in einem Mehrfamilienhaus stehen. Gegenseitige Verträglichkeit, Reinlichkeit und Ordnung im und um das Haus soll unsere Genossenschaft auszeichnen. Jeder soll darauf bedacht sein, zur Verschönerung der Anlagen beizutragen und durch freundnachbarliches, taktvolles Benehmen jeden Anlass zu Zwistigkeiten zu vermeiden.

1. Sauberkeit

Die Wohnung sowie die zugeteilten Keller- und Estrichräumlichkeiten sind stets in sauberem Zustand zu halten.

Das Treppenhaus ist wöchentlich einmal nass zu reinigen. Pro Etage wechseln sich die Mieter wöchentlich nach Absprache ab. Zu reinigen sind jeweils das Podest vor den Wohnungen und die Treppe (inkl. Geländer) bis zur unteren Etage. Mieter im Parterre reinigen die Eingangstüre und das Eingangspodest. Kann aus gesundheitlichen oder anderen Gründen dieser Verpflichtung nicht mehr nachgekommen werden, so ist eine Stellvertretung zu organisieren. Die allgemeinen Flächen Estrichgänge und -treppe, Kellergänge (innen und aussen) und –treppen sowie die allgemeinen Kellerräume werden vom Hauswart gereinigt. Aussergewöhnliche Verunreinigungen sind vom verursachenden Mieter in jedem Fall sofort zu beseitigen.

Waschküche und Trockenraum sind unmittelbar nach jeder Benützung durch den betreffenden Mieter zu reinigen.

2. Lüften

Während der Heizperiode ist es untersagt, Wohnungs- resp. Kellerfenster und Türen offen zu lassen. Die beste Lüftung der Wohnräume erfolgt durch kurzes, 5-minütiges Stosslüften (öffnen möglichst vieler Fenster,) dafür mehrmals pro Tag. Schrägstellen der Fenster dient nicht der Lüftung und ist zu unterlassen. Eine übermässige Erwärmung der Wohnräume muss durch Schliessen der Radiatorventile ausgeglichen werden.

3. Waschküche

Die Benützung der Waschküche erfolgt nach speziellem, vom Hauswart in Zusammenarbeit mit den Mitbewohnern aufgestelltem Benützungsplan. Die Übergabe der Waschküche hat am letzten Washtag spätestens um 18.00 Uhr, die der Trockenräume am darauffolgenden Tag spätestens um 08.00 Uhr an den nachfolgenden Benutzer zu erfolgen. Nach Beendigung der Wäsche (nicht erst nach Ablauf der zugeteilten Zeit!) ist die Waschküche für weitere Benützer freizugeben. Wenn immer möglich ist der 1. Tag nach Waschküchen-Benützungsplan zum Waschen zu benützen, damit die Waschmaschine auch anderen Mietern für Zwischenwäsche zur Verfügung steht. Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Waschen untersagt. Nach jedem Waschen sind Waschküche und Trockenraum samt Fenstern und Boden durch den betreffenden Mieter zu reinigen. Allfällige Beanstandungen oder Störungen an den Maschinen sind sofort dem Hauswart zu melden.

4. Schliess-System

Aus Sicherheitsgründen sind die Hauseingangs- und Untergeschosstüren stets geschlossen zu halten. Geht ein Hausschlüssel verloren, ist dies unverzüglich der Verwaltung zu melden. Diese wird die erforderlichen Schliesszylinder auswechseln und die Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.

5. Mittags- und Nachtruhe

Jegliche Ruhestörung ist zu vermeiden. Insbesondere sind von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Lärm verursachende Situationen/Tätigkeiten, welche die Zimmerlautstärke übersteigen, untersagt.

6. Apparate und Inventargegenstände

Sämtliche Apparate und Inventargegenstände sind gemäss den bestehenden Vorschriften zu handhaben und auch zu warten.

7. Gartenanlagen

Die Pflege der allgemeinen Ziergärten ist Sache der von der Verwaltung eingesetzten Gärtner. Wir bemühen uns, eine gediegene Umgebung zu unterhalten und bitten auch die Mieter, dazu beizutragen.

Eltern sind ersucht, durch Aufmerksamkeit und Belehrung auf ihre Kinder einzuwirken, dass Anpflanzungen und Einfriedungen nicht betreten oder beschädigt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

8. Balkone

Die Balkone dürfen nicht als Abstellraum zweckentfremdet werden, insbesondere ist das Deponieren von Abfallsäcken verboten. Auf den Balkonen und Terrassen ist das Grillieren mit Holz oder Holzkohle untersagt.

9. Bauliche Veränderungen / Beschädigungen

Veränderungen irgendwelcher Art an Fassaden (z. B. montieren von privaten Radio- und Fernsehantennen und TV-Schüsseln), Wohnungen, Anlagen und Einfriedungen dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung der Verwaltung vorgenommen werden. Für nicht bewilligte bauliche Veränderungen oder Beschädigungen haftet der Mieter.

10. Abstell- und Verkehrsflächen**Treppenhaus**

Das gesamte Treppenhaus – auch die Fläche direkt vor der Wohnung – sowie andere allgemeine Hausbereiche (Kellergänge, Waschküche, Trockenraum, Veloraum usw.) gehören nicht zum persönlichen Mietobjekt. Sie dürfen deshalb grundsätzlich auch nicht mit Mobiliar oder Gegenständen irgendwelcher Art belegt werden. Die Freifläche unter der Treppe zum Keller ist für Kinderwagen reserviert. Hausgänge und Treppenhäuser sind keine Spielplätze für die Kinder.

Veloraum

Der Veloraum bietet jedem Bewohner einen Abstellplatz für sein auf das aktuelle Jahr eingelöstes Fahrrad. Alle übrigen Fahrräder sind im eigenen Kellerabteil zu deponieren.

11. Parkplatzbenützung

Das Parkieren auf dem Areal der WBG Pro Familia Thun ist ausschliesslich den Mietern der speziell gekennzeichneten Parkfelder erlaubt.

12. Haustiere

Das Halten von Hunden ist untersagt. Kleintiere in Käfigen und Katzen sind auf Zusehen hin toleriert, sofern sie die Wohnung nicht verlassen und zu keinen Reklamationen von Seiten der Nachbarn Anlass geben.

13. Abfallentsorgung

Der Haushaltkehrich ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken in den bereitgestellten Containern zu deponieren. Offener Abfall oder Sperrgut gehören nicht in die Container! Kehrichtsäcke dürfen weder im Treppenhaus noch im Kellergeschoss zwischengelagert werden. Kompostierbare Haushalt- und Gartenabfälle können in den zur Verfügung stehenden Kompostiereinrichtungen deponiert werden.

15. Reparaturen, Beanstandungen

Beanstandungen oder Reparaturbegehren jeglicher Art sind dem Chef Reparaturen schriftlich zu melden. Meldezettel liegen in jeder Waschküche auf.

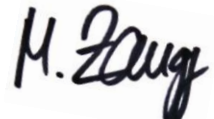
Diese Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, haftet der Mieter.

Thun, 17. Juni 2009

Wohnbaugenossenschaft
PRO FAMILIA THUN



Rolf Imhof
Präsident



Melanie Zaugg
Sekretärin

Alle früheren Ausgaben der Haus und Gartenordnung sind hiermit aufgehoben und ausserKraft gesetzt.